

nachgewiesen bzw. dokumentiert (§ 4 I 1 und V AufenthG). Der Aufenthaltstitel nach § 4 V AufenthG hat daher nur deklaratorische Bedeutung; dies wird durch das ansonsten im Freizügigkeitsgesetz/EU bei der Bescheinigung des Freizügigkeitsrechts (vgl. § 5 I FreizügG/EU) gebräuchliche Wort »ausgestellt« in § 4 V 2 AufenthG verdeutlicht. Ein Verstoß gegen diese Nachweispflicht ist bußgeldbewehrt (vgl. § 98 II Nr. 1 AufenthG). Der EuGH hat klargestellt, dass ein türkischer Staatsangehöriger, der durch den ARB 1/80 begünstigt ist, nach Maßgabe na-

tionalen Aufenthaltsrechts (vgl. § 4 I 1 und Abs. V, § 81 I AufenthG) verpflichtet ist, einen erforderlichen Aufenthaltstitel fristgerecht zu beantragen. Ein Verstoß gegen diese Mitwirkungsobliegenheit darf geahndet werden. Entsprechende Vorschriften dürfen jedoch keine unverhältnismäßige Sanktion vorsehen, die eine Beeinträchtigung des Aufenthaltsrechtes nach dem ARB 1/80 zur Folge hat.³²

³² Vgl. EuGH, Ur. v. 16.3.2000 - Rs. C-329/97 - *Ergat*.

Prof. Dr. Klaus J. Bade, Berlin*

Von der Arbeitswanderung zur Einwanderungsgesellschaft – Teil 2

(Fortsetzung des Beitrags aus Heft 1/2010)

5. Integration und Streitkultur

Integration braucht Engagement und Geduld auf beiden Seiten der Einwanderungsgesellschaft: Bei den sogenannten Fremden, die in Wirklichkeit oft schon lange Einheimische sind und bei den Einheimischen, die oft selber die Nachfahren zugewanderter Fremder sind.

Engagement ist nötig, denn: Gelingende Integration setzt nicht nur Integrationsbereitschaft bei den Einwanderern, sondern auch aktive Akzeptanz bei der Mehrheitsbevölkerung voraus. Aus beidem muss ein Mindestmaß an gegenseitigem Grundvertrauen resultieren, das Einwanderern dauerhafte Sicherheit im Einwanderungsland signalisiert. Das gilt zumal dann, wenn sie beim Erwerb der Staatsangehörigkeit ihre staatsbürgerlichen Bindungen zum Herkunftsland aufkündigen müssen und damit auch dessen Schutz im Ausland verlieren.

Geduld ist nötig, denn: Integration ist ein langer Kultur- und Sozialprozess, der oft die Lebensdauer überschreitet und damit zum intergenerativen Prozess wird. Das können Deutsche aus ihrer eigenen Migrationsgeschichte lernen: Deutsche Einwanderer waren auch keine »Musterknaben der Assimilation« (*W. Kamphoefner*). Sie haben in den Vereinigten Staaten des 19. Jahrhunderts oft drei Generationen gebraucht, bis aus »Deutschen in Amerika« (erste Generation), in der zweiten Generation »Deutsch-Amerikaner« und in der dritten schließlich »Amerikaner deutscher Herkunft« wurden, obgleich sie in der Heimat schon in der ersten Generation »Amerikaner« oder doch »Deutsch-Amerikaner« genannt wurden.

Warum sollte es nicht auch mitunter bis zu drei Generationen dauern, bis – um das türkisch-deutsche Beispiel zu wählen – aus Türken in Deutschland (erste Generation), in der zweiten Generation türkische Deutsche mit und ohne Staatsangehörigkeit und in der dritten Generation Deutsche türkischer Herkunft bzw. Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund geworden sind, obgleich auch sie schon in der ersten Generation in der Heimat »Deutschländer« (»Alemanji«) genannt wurden? Und gegenüber dem beliebten Argument der Mehrheitsbevölkerung, dass andere Zuwanderergruppen sich deutlich schneller integrierten als »die

Türken«, darf daran erinnert werden, dass es zur Zeit der deutschen Masseneinwanderung in den Vereinigten Staaten des 19. Jahrhunderts nach Auffassung der amerikanischen »White Anglo Saxon Protestants« (WASP) auch andere Einwanderergruppen gab, die sich bedeutend rascher und problemloser zu integrieren schienen als ausgerechnet »those damn' Dutch«, wie man »diese verdammten Deutschen« wegen ihrer befremdlich klingenden Sprache früher einmal nannte, und insbesondere die Katholiken unter ihnen, die fast so unbeliebt waren wie die Iren.¹

Geduld ist deshalb auch nötig bei denen, die diesen Prozess beobachten, und die im Streit um die Deutungsmacht im Diskussionsfeld Integration lange in zwei große, in sich vielgestaltige Lager zerfielen – in das Lager der euphemistischen Sozialromantiker und in das Lager der kakophonischen Skandalisierer: Die Sozialromantiker glaubten, Integration sei eine fröhliche Rutschbahn in ein buntes Paradies. Das war ein ebenso naiver wie gutgläubiger Irrtum, der bald desillusioniert und aufgegeben wurde. Die ebenso selbstgerechte wie historisch falsche Rede des anderen Lagers, dass »MultiKulti« lange die nötige Integrationspolitik blockiert habe, ist eine geschichtsfremde Legende, die durch stete Wiederholung nicht an historischem Realitätsbezug gewinnt; denn man muss Konzept und Prozess unterscheiden: Eine multikulturelle Gesellschaftspolitik als Konzept auf Bundesebe-

* Klaus J. Bade lehrte bis 2007 Neueste Geschichte an der Universität Osnabrück und lebt heute in Berlin. Der Migrationsforscher, Publizist und Politikberater war u.a. Gründer des Osnabrücker Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), der Gesellschaft für Historische Migrationsforschung (GHM), des bundesweiten Rates für Migration (RfM) und ist heute Vorsitzender des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in Berlin (www.kjba.de).

Leicht überarbeitete und vorwiegend um Zitate ergänzte Grundfassung meines Redemanuskripts für die Veranstaltung »Ein halbes Jahrhundert Arbeitswanderung« in der Frankfurter Paulskirche am 5.11.2009. Für kritische Hinweise danke ich Bernhard Santel, Dirk Halm, Jochen Oltmer und Steven Vertovec.

¹ Über die sich von einer Einwanderergeneration zur anderen verschiebenden Zuschreibungen von Integrationsversagen, Gefährdung des Einwanderungslandes und den damit verbundenen Wandel der Feindbilder gegenüber Einwanderergruppen im internationalen Vergleich: L. Lucassen, *The Immigrant Threat. The Integration of Old and New Migrants in Western Europe since 1850*, Urbana 2005. Chr. Gellinek, *Those Damn' Dutch*, Frankfurt a. M. 1996.

ne hat es in Deutschland – im Gegensatz zu dem niederländischen Experiment – nie gegeben. Aber was den Prozess der Gesellschaftsentwicklung anbelangt, so steht außer Frage, dass sich in Deutschland multikulturelle Gesellschaftsstrukturen herausgebildet haben und immer weiter ausdifferenzieren, ob man das nun begrüßt oder verflucht.

In der öffentlichen und politischen Diskussion über Mehrheiten, Minderheiten und Integrationsfragen in Deutschland dominiert noch immer die von eifernden Skandalisierern der Integration wachgehaltene einseitige Konzentration auf abschreckende Stichworte wie ›Ehrenmorde‹, ›Zwangsheiraten‹, ›Genitalverstümmelungen‹ und ›Parallelgesellschaften‹ als selbst gewählte ›Ghettsituationen‹, organisiert in ›ethnischen Kolonien‹ als Zentren von Kriminalität und häuslicher Gewalt.

Kein Zweifel: Es gibt diese Probleme und man sollte sie nicht schön zu reden versuchen. Wir brauchen vielmehr klare Antworten darauf und sie werden zunehmend auch gegeben, zuletzt z.B. durch die Erklärung von Zwangsheiraten und Genitalverstümmelungen zu Straftatbeständen. Aber die skandalisierende Addition von abscheulichen Ausnahmen bestätigt nur die Regel der fortschreitenden Integration, auch wenn sie in einigen Segmenten der Einwanderungsgesellschaft deutlich langsamer vorankommt als in anderen. Wir sollten deshalb, auch in der Berichterstattung in den Medien, für die Verhältnismäßigkeit der Mittel sorgen und der fremdenfeindlichen populistischen Agitation ebenso wenig zuarbeiten wie der latenten oder sogar offenen Verdächtigung von Muslimen als Zugehörige einer potentiell fundamentalistisch-terroristischen Minderheit nach dem absurden Motto: Wer anders betet, wirft vielleicht auch Bomben.

Die Skandalisierer der Integration erklären noch immer konstant, ›die Integration‹ sei flächendeckend ›gescheitert‹, was, gerade im europäischen Vergleich, kakophoner Unflat ist. Sie diffamieren zugleich das vielseitige Engagement zur Förderung von Integration als semi-kommerzielle ›Integrationsindustrie‹. Sie betreiben damit auf scheinheilige Weise in heroischer, nur der angeblichen ›Wahrheit‹ verpflichteten Pose selber eine sehr einträgliche denunziative Desintegrationspublizistik. Sie werden damit zu einem populistischen Hindernis im Integrationsprozess, weil sie alte Vorurteile gegenüber einzelnen Einwanderergruppen stets aufs Neue bekräftigen, zumeist mit unzureichend belegten Behauptungen von bloß anekdotischer Evidenz und nicht selten vor dem einfältigen Hintergrund von handgestrickten Kulturphilosophemen.

Streit um Integration geht oft ans ›Eingemachte‹. Das war und ist in allen Einwanderungsländern so. Das haben auch Deutsche im Ausland immer wieder erfahren und sie erfahren es noch heute. Das reicht von der geläufigen amerikanischen Befürchtung, die im 19. Jahrhundert in Massen einwandernden, oft lange in ihren städtischen ›Little Germanies‹ konzentrierten und im ländlichen ›German Midwest‹ vielfach noch in der dritten Generation im Englischen radebrechenden Deutschen wollten nicht sich, sondern die Amerikaner integrieren bis hin zu der aktuellen Frage einer bekannten Schweizer Zeitung ››Wie viele Deutsche verträgt die Schweiz?‹‹².

Auseinandersetzungen über Integrationsfragen gehören also, auch mit harten Bandagen, durchaus zur Streitkultur in einer demokratischen Einwanderungsgesellschaft. Integrationsstreit muss aber die Spielregeln einhalten und seine Schranke finden vor herkunfts-, kultur- oder religionsbezogenen Gruppendenunziationen mit nachgerade anthropologischen Argumenten im Blick auf so bedingte intellektuelle, mentale oder habituelle ›Fähigkeiten‹, z.B. zur Integration.

Diese auch verfassungsverankerte Denunziationssschranke hat *Thilo Sarrazin* im Vollrausch seiner sarkastischen Semantik durchbrochen, trotz manch treffsicherer Beobachtungen in anderen Bereichen seines nur wegen der demagogischen Ausreißer vieldiskutierten, aber insgesamt nicht sonderlich gehaltvollen Interviews.³ Dieser Kommunikationsbruch hat die von der Desintegrationspublizistik emsig munitionierte und von nicht wenigen Politikern und anderen meinungsbildenden Multiplikatoren argumentativ wachgehaltene islamophobe Unterströmung der deutschen Integrationsdiskussion erneut zuoberst gekehrt und auch in die Feuilletons gespült. Hinter den oft von wenig Sachkenntnis getrüben teils islamkritischen, teils muslimkritischen, mitunter nachgerade islamophagen Argumenten steht durchaus nicht nur in erster Linie das vorgebliche Bemühen um eine ›doch nur objektive‹ Betrachtung eines oft von den gleichen Autoren ohnehin perhorreszierten Themas. Erinnert sei insoweit an *Bertolt Brechts* berühmtes Wort ›Mit der Objektivität fängt es immer an!‹ (›Furcht und Elend des Dritten Reiches‹) oder, B.B. möge verzeihen, an das berüchtigte Wort von *Franz-Josef Strauß*, er glaube nur an die Statistiken, die er selber gefälscht habe.

Dass *Sarrazin* 70 Prozent ›der türkischen‹ und 90 Prozent ›der arabischen Bevölkerung‹ in Berlin pauschal für ›weder integrationswillig noch integrationsfähig‹ hielt, war eine ebenso unbelegte wie skandalöse Projektion, die besser am Stammtisch geblieben wäre, wo sie bekanntlich ohnehin gilt. Dass aber 51 Prozent von daraufhin befragten Deutschen *Sarrazins* Einschätzungen für richtig hielten – das war der eigentliche Skandal.⁴ Er signalisierte, dass noch immer mehr als die Hälfte der Nation im Blick auf den Islam geistig an dem besagten Stammtisch sitzt. Die populistische Desintegrationsindustrie weist immer neuem Publikum den Weg dorthin und bestätigt durch solchen Zulauf zugleich das alte Publikum in seinen gläubigen Argumenten. Das Ergebnis der ›*Sarrazin*-Diskussion‹ erinnerte in vieler Hinsicht an die pauschale öffentliche Diskussion im Anschluss an das – im Gegensatz zu *Sarrazins* polemischem Tontauschschießen tatsächlich auf eigene Mikrozensus-Analysen gestützte – Migrationsgutachten des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung⁵ zu Jahresbeginn, in der ebenfalls insbesondere die Bevölkerung türkischer Herkunft der mangelnden Integrationsfähigkeit geziehen wurde. Deshalb im Gegenzug:

6. Erfolge der Integration

Neueste Untersuchungen, wie diejenigen meines Berliner Kollegen Ruud Koopmans, bestätigen aufs Neue, dass Deutschland im internationalen Vergleich mit den anderen modernen Einwanderungsländern Europas nicht nur keinerlei Anlass hat zu dem unsäglichen Gerede von der in Deutschland angeblich ›gescheiterten Integration‹.⁶ Im Gegenteil: Viele andere Länder beneiden Deutschland und seine Zuwandererbevolkerung in manchen Feldern um Integrationserfolge und verstehen umso weniger das in Integrationsfragen in Deutschland verschämte Selbstmitleid bzw. Jammern auf hohem Integrationsniveau; denn ›nobody is perfect in integration‹. Wir leben vielmehr in einem interna-

² ›Wie viele Deutsche verträgt die Schweiz‹, Serie in: Der Blick, ab 19.2.2007.

³ Klasse statt Masse. Von der Hauptstadt der Transferleistungen zur Metropole der Eliten. *Thilo Sarrazin* im Gespräch, in: Lettre International, H. 86, Herbst 2009, S. 197–201.

⁴ Repräsentative Emnid-Umfrage im Auftrag von Bild am Sonntag, 11.10.2009.

⁵ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Ungenutzte Potentiale. Zur Lage der Integration in Deutschland, Köln, Januar 2009.

⁶ *R. Koopmans*: Tradeoffs between Equality and Difference Immigrant Integration, Multiculturalism, and the Welfare State in Cross-National Perspective. Discussion Paper. January 2008. http://www.wzb.eu/zkd/mit/pdf/dp_sp_iv_2008-701.pdf.

tionalen ›Lernfeld Integration‹, in dem jedes Land auf jeweils unterschiedlichen Gebieten von einschlägigen Erfolgen, aber auch Misserfolgen anderer Länder lernen kann.

Was die denunziationsfreudige Desintegrationspublizistik mit ihren dumpfen Theoremen von der gerade bei der Einwandererbevölkerung türkischer Herkunft angeblich ganz besonders ›gescheiterten Integration‹ mitunter übersieht, sind die relativen milieuspezifischen Fortschritte bei der Integration als intergenerativem Kultur- und Sozialprozess.

Das hat sich zuletzt exemplarisch abgebildet in der neunten nordrhein-westfälischen Mehrthemenbefragung des Essener Zentrums für Türkeistudien und zugleich in den Ergebnissen einer Erhebung des Würzburger Instituts für empirische Bildungsforschung unter Hauptschülern türkischer Herkunft.⁷ Hier einige dieser neuesten Ergebnisse zum Bildungsbereich:

Das Bildungsniveau der Einwandererbevölkerung türkischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen ist zwar insgesamt nach wie vor niedrig und wächst vergleichsweise langsam; gut ein Viertel ohne qualifizierten Schulabschluss, mehr als die Hälfte ohne berufliche Ausbildung. Von solchen Daten allein ausgehende und voreilig verallgemeinernde Bewertungen der Integrationsentwicklung ›der Türken‹ aber führen in die Irre; denn dabei wird immer noch die Generation der Pionierwanderer, also der längst im Rentenalter lebenden alten ›Gastarbeiter‹ mitgezählt. Und die wurden bekanntlich seinerzeit nicht als neue Bildungselite nach Deutschland angeworben, sondern für meist un- und angelernte, oft extrem harte Arbeiten, für die Deutsche, jedenfalls zu den gebotenen Löhnen, damals nicht mehr zu gewinnen waren: vom städtischen Müllwerker über die unter Akkord im Niedriglohn schuftende Textilarbeiterin bis hin zum Autofließbandmonteur im Dauerstress.

Ohne Zuwanderer hätten die Deutschen im Westen ihr weltweit berühmtes ›Wirtschaftswunder‹ sicher nicht so gestalten und, im Blick auf die damit verbundenen beruflich-sozialen Aufstiegschancen, auch nicht so nutzen können. Und das galt nicht nur für das meist gut qualifizierte Reservoir an Arbeitskräften (und Konsumenten) der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Osten und bis 1961 auch der Zuwanderer aus der DDR. Es galt millionenfach auch für die meist – aber durchaus nicht immer – weniger qualifizierten ausländischen Pionierwanderer.

Von diesen heute über 60jährigen, oft von einem harten Arbeitsleben gezeichneten Pionierwanderern beiderlei Geschlechts aus der Türkei haben, wenig überraschend, sogar zwei Drittel der Befragten keinen Schulabschluss im Sinne des deutschen Schulsystems. Im letzten Drittel aber gab es viele ›Gastarbeiter‹ mit durchaus qualifizierten Berufsabschlüssen, die sie nicht einsetzen konnten, weil es keinen Bedarf daran gab oder aus sprachlichen Gründen, während für die angebotenen unqualifizierten Tätigkeiten bei weitem höhere Löhne geboten wurden als für qualifizierte Beschäftigung im Ausgangsraum, wenn sie dort überhaupt erreichbar war. Unter den unter 30jährigen Befragten türkischer Herkunft aber gibt es in Nordrhein-Westfalen fehlende Schulabschlüsse heute nur noch bei sechs Prozent. Das deutsche Abitur hingegen haben bereits bei 17 Prozent, mit einer klaren Tendenz zur Feminisierung des Bildungserfolgs, die auch auf deutscher Seite nicht unbekannt ist.

Es gibt zwar nach wie vor einen deutlichen, zum Teil sogar wachsenden Qualifikationsabstand zur deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in NRW – nicht weil die ausländischen Bildungserfolge langsamer, sondern weil die deutschen rascher zunehmen. Es gibt aber zugleich einen unvergleichbar größeren

und schneller wachsenden Abstand zur Generation der Eltern oder sogar Großeltern. Das ist das zunächst einmal wichtigere intergenerative Integrationsindiz. Und mehr als 75 Prozent der Befragten türkischer Herkunft in der Altersgruppe unter 30 Jahre schätzen ihre Deutschkenntnisse heute als gut bis sehr gut ein. Über 60 Prozent der Jugendlichen gaben an, mit ihren Eltern beide Sprachen zu sprechen.

Es geht im Spiegel der Regionaldaten mithin auch in diesem Bereich deutlich voran, wenn auch mit klaren Unterschieden innerhalb der Einwandererbevölkerung, bei denen sich der Vergleich zwischen der im Bildungserfolg schnellsten vietnamesischen und der vergleichsweise langsamsten italienischen (nicht türkischen) Einwanderergruppe besonderer Beliebtheit erfreut. Die Unterschiede in Bildungserfolgen und beruflich-sozialer Mobilität aber haben in erster Linie mit Soziallagen, soziokulturellen Milieus, herkömmlichen Traditionen und Werten in der Einwandererbevölkerung und nicht mit deren ethnischer Herkunft als solcher zu tun.

Nach der NRW-Befragung des Zentrums für Türkeistudien können nur 13 Prozent der Zuwandererbevölkerung türkischer Herkunft als eher nicht oder gar nicht in die deutsche Gesellschaft eingebunden gelten. Dieser Prozentsatz ist über die Jahre hinweg gleichgeblieben und wird besonders durch die Folgen der Heiratskreise mit den Herkunftsregionen bestimmt, bei denen in jungen Einwandererfamilien der Integrationsprozess stets aufs Neue beginnt. Es handelt sich hier also zu weiten Teilen um soziale Transitmilieus mit dem bekannten scheininstabilen Badewannen-Effekt, bei dem der Zufluss von oben annähernd dem Abfluss unten entspricht. Nur eine winzige und ebenfalls annähernd gleichbleibende Minderheit von ca. 3 Prozent lebt aus den verschiedensten Gründen abgewandt von der Einwanderungsgesellschaft.

Deshalb kann nach der Einschätzung der Essener Autoren, die auch durch die Basisstudien des neuen Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzepts bestätigt werden (s. Teil 7), vom vielbeschworenen Wachstum von ›Parallelgesellschaften‹ (mit bewusster wirtschaftlicher und sozialer Selbstabgrenzung, geschlossenen Kommunikationskreisen und eigenem Sozial-, Rechts- und Strafsystem bis hin zum Friedensrichter, der die Strafe gleich selbst vollzieht) kaum die Rede sein⁸; auch wenn die Desintegrationspublizistik verständlicherweise mit dem Mikroskop nach Indizien solcher Strukturen sucht, weil sie von deren Beschreibung lebt, vom Beten im Unterricht bis zur Moschee-Architektur.

Voll ausgebildete parallelgesellschaftliche Strukturen und Lebensformen gibt es in Deutschland in der Tat – aber weniger in den ethno-kulturell heterogenen und sich ständig wandelnden Einwanderer-Kiezen als in den schwerkriminellen Ethno-Clans bzw. mafiotischen Großfamilien in großstädtischen Verdichtungsräumen mit starker Zuwandererbevölkerung. Sie aber bestätigen als kriminelle Ausnahmen nur die Regel der friedlichen Integration und sind insofern weniger Aspekte der Einwanderung als des organisierten Verbrechens.

›Parallelgesellschaften‹ werden in der öffentlichen Diskussion freilich oft in eins gesetzt mit transitorischen Parallelkulturen, die als

⁷ M. Sauer, D. Halm: Erfolge und Defizite türkeistämmiger Einwanderer, Wiesbaden 2009; Kurzfassung der Würzburger Ergebnisse in: Migration und Bevölkerung, 7/2009, Sept. 2009, S. 2f.; vgl. jetzt auch die viele Ergebnisse der ZfT-Studie bestätigende Befragungsstudie von INFO GmbH (Berlin) und Liljeberg Research International Ltd. Sti. (Antalya/Türkei), Deutsch-türkische Wertewelten (Ergebnispräsentation in: Presseinformation Berlin 19.11.2009).

⁸ Viele Missverständnisse in der Diskussion um die Existenz von ›Parallelgesellschaften‹ anknüpfen in unterschiedlichen Definitionen des Phänomens und Problems, hierzu zuletzt: Werner Schiffauer, Parallelgesellschaften. Wie viel Wertekonsens braucht unsere Gesellschaft. Für eine kluge Politik der Differenz, Bielefeld 2008.

oft mehrere Generationen überdauernde Übergangserscheinungen zwischen alter und neuer Welt aus fast allen historischen Einwanderungsprozessen über Kulturgrenzen hinweg bekannt sind. Sie wiederum bestätigen als solche oft nur das Vorliegen von echten Einwanderungsprozessen mit ihren vielfältigen Übergangszonen, wie dereinst die vielen von den Amerikanern beargwöhnten ›Little Germanies‹ im ›deutschen Mittelwesten‹ der USA.

Es kommt mithin darauf an, Indikatoren zur Integration differenziert zu interpretieren und ihre Grunddaten korrekt zu bewerten – soweit sie denn überhaupt zureichend vorhanden sind, was in Deutschland noch immer nicht der Fall ist, worauf schon der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (Zuwanderungsrat) in seinem Gutachten 2004 hingewiesen hat.⁹ So hat z.B. das NRW-Integrationsministerium auf der Grundlage des Mikrozensus gezeigt, dass Eingebürgerte nicht nur höhere Bildungsabschlüsse und eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt aufweisen als ausländische Gleichaltrige, sondern mitunter sogar als Deutsche ohne Migrationshintergrund.¹⁰ Umstritten bleibt dabei, was die Henne und was das Ei ist: die Einbürgerung oder der Bildungserfolg, der jedenfalls im Bereich des Spracherwerbs Voraussetzung der Einbürgerung ist. Diese Integrationserfolge jedenfalls blieben lange verdeckt, da eingebürgerte Zuwanderer statistisch als Deutsche erfasst werden. In der nur nach Deutschen und Ausländern unterscheidenden Bildungsstatistik wurden solche Bildungskarrieren von Deutschen mit Migrationshintergrund mithin nur der deutschen Seite zugerechnet, sodass die ausländischen Jugendlichen in der Statistik vordergründig umso schlechter abschnitten.

Nicht ohne Grund hat *Armin Laschet* sein eingangs erwähntes Integrationsbuch ›Die Aufsteiger-Republik‹ genannt. Der nordrhein-westfälische Integrationsminister weiß, dass viele erfolgreiche Bildungs- und Integrationskarrieren ihren Grund nach wie vor mehr in Gelegenheitsstrukturen, also mehr in glücklichen Zufällen als in einer systematischen Förderung haben. Und er plädiert dafür, genau das umzukehren: Das systematische Förderungsangebot sollte die Regelstruktur, das Unglück dabei die selbstverschuldete Ausnahme werden. Das wiederum steht in anderen Worten auch in der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung. Hoffen wir das Beste. Aber nach der erlebten Vorgeschichte bleibt Skepsis angebracht.

7. Gefahren der Desintegration

Das zentrale Integrationsproblem in Deutschland ist nach wie vor – trotz deutlicher Besserungen und mit gravierenden Unterschieden zwischen den Einwanderergruppen – die Benachteiligung der Einwandererbevolkerung in Bildung, Ausbildung und beruflicher Qualifikation im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung ohne Migrationshintergrund. Sie bildet die Grundlage für eine lebenslang wirkende Benachteiligung mit vielen Anschlussproblemen, die oft nicht nur auf selbst verschuldetes Versagen zurückzuführen sind.

Die Benachteiligung von Einwanderern in Bildung und Ausbildung führt, auch in anderen europäischen Staaten, zunehmend zu aggressiven Empörungen. Sie wachsen mit dem Anteil der sozialen Verlierer. Und sie gewinnen an Schärfe in dem Maße, in dem sich die Betroffenen ihrer perspektivlosen Lage als soziale Verlierer bewusst werden.

Das Empörungspotential hat einen sehr nahe liegenden, in der Mehrheitsbevölkerung oft zu wenig bekannten Grund: Mit zunehmender Integration wächst, vor allem in der zweiten und dritten Generation, die mentale Verletzbarkeit durch die Erfahrung oder begründete Befürchtung gruppenbezogener, insbesondere wirtschaftlicher und sozialer Benachteiligung. Das führt in der Ein-

wandererbevolkerung mitunter zu zwei verschiedenen Reaktionsformen – an der Spitze und an der Basis der Sozialpyramide:

An der Spitze der Sozialpyramide, also bei der in der Einwandererbevolkerung nachgewachsenen neuen Elite, die den harten Weg über die für sie besonders hohen Hürden des deutschen Bildungssystems geschafft hat, wächst eine Tendenz zur Abwendung von Deutschland. Sie spricht aus der Umfragen zufolge wachsenden Neigung zu einer Art ›Rückwanderung‹ über Generationen hinweg in die fremde Heimat der Eltern oder sogar Großeltern oder zur Abwanderung in die Länder, in die auch viele qualifizierte Deutsche ohne Migrationshintergrund ziehen. Als Begründung geben sie das Gefühl an, in Deutschland ›keine Heimat‹ gefunden zu haben, und die Erwartung, trotz guter Qualifikation gegenüber deutschen Mitbewerbern benachteiligt zu werden, was empirische Untersuchungen zum Teil bestätigen.¹¹ Denunziative Diskussionen wie diejenige im Anschluss an das Gutachten des Berlin-Instituts und zuletzt im Anschluss an Interview von *T. Sarrazin* tragen erkennbar zu dieser mentalen Abwendung von Deutschland bei.¹² Sie könnte dazu führen, dass in verstärktem Maße ausgerechnet Teile der aus der Einwandererbevolkerung selbst stammenden neuen Elite abwandern, was die erwähnte Dequalifikation des Erwerbspotentials in Deutschland durch Migration noch verstärken würde.

An der Basis der Sozialpyramide, bei unqualifizierten, d.h. in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarktzugang unzureichend integrierten jungen Menschen mit Migrationshintergrund wächst bereichsweise eine andere soziale Antwort: Es ist die Aggressivität untereinander und eine ohnmächtige, auch durch Sozialleid bestimmte Mischung von Frustration, Wut und Hass sozialer Verlierer (›Hartzler‹, ›Generation Hartz 4‹) gegenüber vermeintlich sozialen Gewinnern aus der sich scheinbar abschließenden Mehrheitsbevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Ob mitunter aus dem Umschlag von Frustration in Aggression kommende individuelle Reizbarkeit und spontane Gewaltbereitschaft sich bei gegebenem Anlass in gruppenübergreifende milieuspezifische Konfliktbereitschaft verwandeln könnte, ist nicht abzusehen. Dass es in Deutschland keine ›französischen Zustände‹ wie im Herbst und Winter 2005 geben wird, ist eine binsenweise Voraussage; denn die deutschen ›Kieze‹ und auch die ›sozialen Brennpunkte‹, in denen sich soziale und Integrationsprobleme überschneiden, sind ethno-kulturell viel heterogener und haben auch städtebaulich wenig gemein mit der betonierten Segregation in trostlosen Distrikten der (in sich auch sehr vielgestaltigen) Banlieue-Vorstädte in Frankreich. Aber zwischen brennenden Straßen in französischen Banlieue-Distrikten und ›sozialen Brennpunkten‹ in deutschen Großstädten kann es vielerlei Abstufungen von explosiven sozialen Spannungslagen geben.¹³

⁹ Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten 2004 des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration, Nürnberg, Oktober 2004 (www.zuwanderungs-rat.de).

¹⁰ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung, Düsseldorf 2008.

¹¹ *K. Sezer, N. Daglar*, Türkische Akademiker und Studenten in Deutschland (TASD): Abwanderungsphänomen der TASD beschreiben und verstehen (Vorwort *K.J. Bade*), Krefeld/Dortmund April 2009.

¹² Bericht des Integrationsbeauftragten des Senats von Berlin *Günter Piening* über solche Effekte in Berlin an Verf.

¹³ Die Thesen von *I. Klöpfer* (Aufstand der Unterschicht: Was auf uns zukommt, Hamburg 2008) sind zwar etwas grobkörnig, aber als Gefahrenhinweis ebenso wenig pauschal abzuweisen wie das für die Situation in den Niederlanden galt bei dem Buch von *M. Kleiweght* (Schaut endlich hin: Wie Gewalt entsteht – Bericht aus der Welt jugendlicher Immigranten, Freiburg i.Br. 2007; von grundsätzlicher Integrationskepsis, aber im Kern wesentlich ebenfalls durch die niederländische, mit der deutschen nur bedingt vergleichbare Grunderfahrung bestimmt: *P. Scheffer*, Toleranz in einer grenzenlosen Welt, München 2009).

Ich sehe deshalb eine Art Integrationsparadox in Deutschland: einerseits ein zunehmend pragmatisches Verhältnis zu Migrations- und Integrationsfragen auf allen Ebenen und ein Aufrücken dieser Gestaltungsdimension in den politischen Mainstream-Bereich; andererseits eine Tendenz zur Abwanderung der neuen Elite mit Migrationshintergrund an der Spitze und zugleich eine wachsende Polarisierung an der Basis der Sozialpyramide, die sich in soziale Spannungen umsetzen und damit den bislang erlebten sozialen Frieden in der Einwanderungsgesellschaft gefährden könnte. Benachteiligungen abbauen liegt deshalb nicht nur im Interesse der Betroffenen, sondern im Interesse der Einwanderungsgesellschaft insgesamt. In Sachen nachholender Integrations- und Partizipationsförderung ist deshalb keine Zeit mehr zu verlieren – koste es buchstäblich was es wolle; denn andernfalls wachsen die volkswirtschaftlichen, sozialen und fiskalischen Folgekosten entsprechender Versäumnisse auf der Zeitachse exponentiell weiter.

8. Integration und Diversität – die neue Unübersichtlichkeit

Integration wird immer alltäglicher – und dennoch scheinbar immer unübersichtlicher; denn Integration meint heute längst nicht mehr nur die Eingliederung von großen Herkunftsgruppen wie z.B. von Türken, Spaniern oder Italienern in eine deutsche Mehrheitsbevölkerung. Es gibt zugleich eine komplexe und eigendynamisch wachsende Heterogenität, die immer stärker von einem Phänomen geprägt wird, das in der sozialwissenschaftlichen Migrations- und Integrationsforschung heute als ›Super-Diversity‹ umschrieben wird. Begriff und Konzept stammen von dem britischen Kultursoziologen, Ethnologen und Sozialanthropologen *Steven Vertovec*, der Direktor am Göttinger Max Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften und Mitglied des von mir geleiteten Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration ist.¹⁴

Gemeint ist mit ›Super-Diversität‹, stark vereinfacht, dies: In der Einwanderungsgesellschaft gibt es zwar immer noch die dominanten großen, von außen meist als homogen wahrgenommenen, in Wirklichkeit in sich oft sehr unterschiedlichen und sich im Integrationsprozess immer vielgestaltiger ausdifferenzierenden Herkunftsgruppen. Hinzu treten aber immer häufiger unterschiedlich zusammengesetzte und sich ihrerseits unterschiedlich ausdifferenzierende Kleingruppen aus immer mehr Regionen und Kulturen: In Frankfurt z.B. stammt die Zuwandererbevölkerung schon seit dem Vorabend der Jahrhundertwende (1999) annähernd konstant aus weltweit mehr als 170 Ländern.¹⁵

Es gibt in der Einwanderungsgesellschaft eine wachsende Vielfalt der Herkunftsländer und -kulturen mit einer internen Pluralität z.B. von regionalen und lokalen, ethnischen, sprachlichen und religiösen Identitäten und damit verbundenen kulturellen Werten, Traditionen und Alltagspraktiken. Dazu tritt, oft in mehrfacher Überschneidung damit, die Vielfalt der Migrationszwecke und Migrationspfade: von der hochselektiv angeworbenen Arbeitsmigration auf den verschiedensten beruflich-sozialen Ebenen über anerkannte oder Anerkennung suchende Flüchtlinge und Asylbewerber bis hin zu ihrerseits intern auf die vielfältigste Weise – abhängig von externen Bedingungen – in sich gebrochenen Gruppe der irregulären Zuwanderer (›Illegale‹).

Hinzu kommen von den Behörden des Aufnahmelandes zugeschriebene Gruppenzugehörigkeiten wie ›Saisonarbeiter‹, ›Werkvertragsarbeiter‹ ›Flüchtling‹, ›Asylbewerber‹, ›Geduldeter‹, ›Bildungsinländer‹ und die daraus resultierende Vielfalt im Rechtsstatus und in den damit unterschiedlich einge-

grenzten Möglichkeiten zur Teilhabe an zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Das Ergebnis ist eine wachsende, oft allen anderen Bestimmungsfaktoren von Migrantenidentitäten querliegende Divergenz von rechtlichen Statusgruppen, sozialen Gruppen und sozialer Ungleichheit.

Migrationsbiographien, Migrationszwecke, Migrationspfade und ethno-kulturelle Identitäten oder Zuschreibungen sind bei alledem aber nur Teilaspekte einer ›multidimensionalen Diversität‹ (*S. Vertovec*) unserer Gesellschaft, in der sich Soziallagen und Milieus nicht allein entlang einer Trennlinie zwischen Migranten und Nicht-Migranten voneinander abheben. ›Multiple Identitäten‹ (*S. Castles*), nicht nur von Migranten, begegnen einander vielmehr auch im Wandel von kommunikativen Milieus in Beruf, Alltag und den verschiedensten anderen Sozialbezügen. All dies führt im Ergebnis dazu, dass sich die Einwanderungsgesellschaft auch jenseits der unmittelbaren Migrations- und Integrationsbezüge eigendynamisch stets weiter ausdifferenziert. Integration und Diversität wirken mithin nebeneinander und ineinander.

Ergebnis ist die vielen modernen Einwanderungsgesellschaften gemeinsame Erfahrung eines beschleunigten und viele Zeitgenossen scheinbar überfordernden Wandels von Strukturen und Lebensformen. Der ethno-nationale Traum von der Rettung einer ohnehin nur gefühlten ›Homogenität‹ durch ›echte‹ Integration wird damit endgültig zur Illusion, die Desillusionierung selbst für manche Träumer zum Albtraum. Heterogenität und Differenz als Normallage ertragen zu lernen, wird damit zur Hauptaufgabe der Sozialisation in der Einwanderungsgesellschaft, deren sich scheinbar immer neu bildende Identität umso mehr auf eine gemeinsame Basis von Werten und Normen angewiesen ist. Auf kommunaler Ebene tritt dabei neben die Integrations- und Partizipationsförderung mit zunehmender Bedeutung die Aufgabe, innerhalb dieser wachsenden ›Super-Diversität‹ die interkulturelle, soziale und kommunikative Vernetzung zu fördern.

9. Ausblick

Damit bin ich am Ende wieder in Frankfurt angelangt; denn *Steven Vertovec* hat mit seinen und den Studien seiner Forschungsgruppe entscheidend beigetragen zu dem vor einigen Wochen von der Frankfurter Integrationsdezernentin *Dr. Nargess Eskandari-Grünberg* vorgelagten ›Entwurf eines Integrations- und Diversitätskonzepts für Frankfurt am Main‹.¹⁶ Vor diesem Hintergrund darf man gespannt abwarten, wie die vom hessischen Landtag gerade eingesetzte Enquete-Kommission für Zuwanderungs- und Integrationsfragen mit dieser Herausforderung umgehen wird.

Ein Bekenntnis zum Schluss: Auf dem rund ein Vierteljahrhundert langen Weg, auf dem ich den Stop-and-go-Kurs der Migrations- und Integrationspolitik in diesem Land als Forscher und Publizist, als kritischer Politikbegleiter und gelegentlich auch als handlungsorientierter Politikberater verfolgen konnte, habe ich mich manchmal darüber gewundert, wie integrationsstark diese Gesellschaft doch ist und wie – von Ausnahmefällen abgesehen – im Großen und Ganzen friedlich der Integrationsprozess verlaufen ist, trotz vieler von der Mehrheitsbevölkerung meist

¹⁴ *S. Vertovec*, Super-diversity and its implications, in: *Ethnic and Racial Studies*, 29. 2007, H. 6, S. 1024–1054; zuletzt: ders., *Transnationalism*, New York/London 2009.

¹⁵ Hierzu und zum Folgenden: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat XI – Integration (Hg.), *Vielfalt bewegt Frankfurt. Entwurf eines Integrations- und Diversitätskonzepts für Frankfurt am Main*, Frankfurt a.M., Sept. 2009, S. 30–54.

¹⁶ S. Anm. 15.

nicht registrierten individuellen Belastungen für die Einwandererbevolkerung.

Ich denke dabei oft zurück an ein Wort des ersten Integrationsbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland *Heinz Kühn*. Er warnte in seinem erwähnten »Kühn-Memorandum« aus dem Jahr 1979, das – wie *Kühn* intern (z.B. in einem mir vorliegenden persönlichen Dokument 1981) selbst einräumte – in Wirklichkeit weniger von ihm als von seinem bald verstorbenen Chefdenker Dr. *Karl Friedrich Eckstein* stammte und deshalb besser »Kühn/Eckstein-Memorandum« heißen sollte: Was man heute nicht (in dreistelliger Millionenhöhe) in die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien investiere, das müsse man in der Zukunft für Resozialisierung und Polizei bezahlen. Dabei müsse, warnten *Kühn* und *Eckstein* ausdrücklich und unmissverständlich, »gesehen werden, dass es keineswegs nur um humanitäre und soziale Ziele geht, sondern vor allem auch – namentlich im Hinblick auf die zweite und dritte Generation – darum, eine Entwicklung aufzuhalten, die, wenn sie unkontrolliert weiterlaufen würde, in absehbarer Zeit zu ganz erheblichen gesamtgesellschaftlichen Schäden führen würde. Der Ausgleich dieser Schäden würde zweifellos einen weit höheren Aufwand erfordern und zum Teil finanziell überhaupt unmöglich sein. Möglicherweise wären alsdann anstelle eines Lehrers zwei Ordnungskräfte notwendig und wäre Berufsvorbereitung nur noch Ergänzungsprogramm in Resozialisierungsversuchen.«¹⁷

Hätten *Kühn* und *Eckstein* Recht behalten, dann wäre Deutschland schon lange von schweren sozialen Spannungen betroffen worden; denn diese – neben Einbürgerungserleichterung und Qualifikationsförderung – zentrale Forderung ihres Memorandums

blieb bekanntlich lange unerfüllt. Dass es nicht so gekommen ist, haben wir zweifelsohne mehr der friedfertigen und geduldigen Integrationsbereitschaft der Zuwandererbevolkerung zu verdanken und weniger den auf Bundesebene erst mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 in jährlich dreistelliger Millionenhöhe anspringenden Investitionen in die Integrationsförderung, vor allem in Gestalt der Integrationskurse des bundesweit aktiven Nürnberger Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – das, wie von mir in den seinerzeitigen Planungspapieren vorgeschlagen, sicher besser »Bundesamt für Migration und Integration« geheißen hätte.¹⁸

Ich habe lange vergeblich eine öffentliche Anerkennung dieser gewaltigen Integrationsleistung der Zuwandererbevolkerung gefordert. Inzwischen ist sie auch auf Bundesebene gegeben worden, durch die Veranstaltung mit alten Pioniermigranten im Bundeskanzleramt im Herbst 2008 unter dem Motto »Deutschland sagt danke!«¹⁹ Wir brauchen solche Symbole und deswegen freue ich mich besonders über die Veranstaltung an diesem höchstrangigen historischen Ort in einer Stadt, in der die Diskussion um Integration und Integrationsförderung immer einen besonderen Rang hatte.

¹⁷ *Kühn*, Stand und Weiterentwicklung der Integration, S. 56.

¹⁸ *K.J. Bade*, Konzeptionsentwurf zur institutionellen Strukturierung des Migrationswesens unter besonderer Berücksichtigung der Organisation der Migrationsforschung in Deutschland. Gutachten für die Unabhängige Kommission Zuwanderung 2001 (www.zuwanderungsrat.de).

¹⁹ Rede von Staatsministerin Prof. Dr. *Maria Böhmer* zur Veranstaltung »Deutschland sagt Danke«, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Pressemitteilung Nr. 340, 1.10.2008.

Assoziationsberechtigte türkische Staatsangehörige, besonderer Ausweisungsschutz nach zehnjährigem Aufenthalt, Übertragbarkeit des Ausweisungsschutzes von Unionsbürgern, Vorabentscheidungsersuchen an den Europäischen Gerichtshof

EZAR 19 NF 39

Normen: § 55 AufenthG, § 6 Abs. 5 FreizügG/EU, Art. 7, 14 ARB 1/80; Art. 28 Abs. 3 Richtlinie 2004/38/EG

Richtet sich der Schutz vor Ausweisung gemäß Art. 14 Abs. 1 ARB 1/80 zugunsten eines türkischen Staatsangehörigen, der eine Rechtsposition nach Art. 7 ARB 1/80 gegenüber dem Mitgliedstaat besitzt, in dem er seinen Aufenthalt in den letzten zehn Jahren gehabt hat, nach Art. 28 Abs. 3 Buchst. a der Richtlinie 2004/38/EG, so dass eine Ausweisung nur aus zwingenden Gründen der öffentlichen Sicherheit zulässig ist, die von dem Mitgliedstaat festgelegt worden sind?

BVerwG, Beschl. v. 25.8.2009, BVerwG I C 25.08

Sachverhalt:

Der Kläger, ein 1964 geborener türkischer Staatsangehöriger, reiste 1976 in die Bundesrepublik ein und lebte bis zum Erwachsenenalter bei seinen Eltern. Seine Mutter war von 1969 bis 1982 als Arbeitnehmerin beschäftigt. Nach Besuch der Haupt-

schule schloss er eine Lehre als Elektrokaufmann ab. Aus seiner 1988 geschlossenen Ehe mit einer türkischen Staatsangehörigen sind zwei Töchter, 1988 und 1996 geboren, hervorgegangen. Zusammen mit seiner Ehefrau betrieb der Kläger seit 1995 einen Kiosk. Wegen Vergewaltigung wurde er im November 2000 zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten auf Bewährung verurteilt. Im Oktober 2005 verurteilte ihn das Landgericht Krefeld nunmehr wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen – er hatte in Abwesenheit seiner Ehefrau sexuelle Handlungen an seiner älteren Tochter vorgenommen – und wegen Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und acht Monaten. Mit Bescheid vom Mai 2006 wies die zuständige Ausländerbehörde den Kläger, der seit 1987 im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung gewesen war, im Wege einer Ermessensausweisung zunächst unbefristet aus der Bundesrepublik aus. Der hiergegen eingelegte Widerspruch hatte ebenso wenig Erfolg wie die anschließend erhobene Klage. Mit Beschluss vom 5.9.2008¹ wies das OVG Münster die Berufung gegen das verwaltungsgerichtliche Urteil zurück und stellte dabei maßgeblich darauf ab, dass die Ausweisung des Klägers nicht den für Unionsbürger geltenden Beschränkungen des Art. 28 Abs. 3 der

¹ OVG Münster, Beschl. v. 5.9.2008, 18 A 855/07, juris.